

**Mip NOD****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname : Mip NOD

UFI : JWF1-M7Q0-4G06-6Q00

Produktnummer : 117720E

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid

Stofftyp : Gemisch

**Nur für gewerbliche Anwender.**

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH  
Kägenstrasse 10  
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)  
CH-CustomerService@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +41225181383  
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41 (0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 08.04.2025

Version : 1.2

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Mip NOD**

|                                                         |      |
|---------------------------------------------------------|------|
| Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1                | H290 |
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1                    | H314 |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                    | H318 |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 | H412 |

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumhydroxid  
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                     | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.             | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration<br>[%] |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------|
| Benzolsulfonsäure, dimethyl-, Natriumsalz | 1300-72-7<br>215-090-9<br>01-2119513350-56 | Augenreizung Kategorie 2; H319              | >= 1 - < 10          |
| Natriumhydroxid                           | 1310-73-2                                  | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A;       | >= 5 - < 10          |

**Mip NOD**

|                                              |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                 |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                              | 215-185-5<br>01-2119457892-27               | H314<br>Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1;<br>H290<br><br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A<br>H314 >= 5 %<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B<br>H314 2 - < 5 %<br>Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>H315 0.5 - < 2 %<br>Augenreizung Kategorie 2<br>H319 0.5 - < 2 %                                                                                     |                 |
| nichtionische Tenside                        | 52609-19-5<br>500-116-6<br>01-2119977090-38 | Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 3; H412                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | >= 2.5 - < 10   |
| N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin | 2372-82-9<br>219-145-8<br>01-2119980592-29  | Akute Toxizität Kategorie 3; H301<br>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B; H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; H373<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410<br><br>M = 10<br>M (chronisch) = 1 | >= 1 - < 2.5    |
| N-Dodecylpropan-1,3-diamin                   | 5538-95-4<br>226-902-6                      | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400                                                                                                                                                                                                                                    | >= 0.1 - < 0.25 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |                   |                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.            |
| Nach Hautkontakt  | : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.            |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Einatmen     | : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.                                                                                  |

**Mip NOD**

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Schwefeloxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

**Mip NOD**

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur in Originalverpackung aufbewahren. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 40 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff

Ungeeignetes Material: Stahl, Aluminium  
Kunststoff

Stahl, Aluminium

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Bestimmte Verwendung(en) : Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE**

**Mip NOD**

**SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe                                | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)                                                                       | Zu überwachende Parameter | Basis   |
|----------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------|
| Natriumhydroxid                              | 1310-73-2 | MAK-Wert (einatembare Staub)                                                                       | 2 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA |
| Weitere Information                          | NIOSH     | Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit                                           |                           |         |
|                                              | OSHA      | Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde                                                          |                           |         |
|                                              | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                           |         |
|                                              |           | STEL (einatembare Staub)                                                                           | 2 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA |
| Weitere Information                          | NIOSH     | Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit                                           |                           |         |
|                                              | OSHA      | Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde                                                          |                           |         |
|                                              | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                           |         |
| N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin | 2372-82-9 | MAK-Wert (einatembare Staub)                                                                       | 0.05 mg/m <sup>3</sup>    | CH SUVA |
| Weitere Information                          | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                           |         |
|                                              |           | STEL (einatembare Staub)                                                                           | 0.4 mg/m <sup>3</sup>     | CH SUVA |
| Weitere Information                          | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                           |         |

**DNEL**

|                 |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Natriumhydroxid | : | <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 1 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 1 mg/m<sup>3</sup></p> |
|-----------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor

**Mip NOD**

Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

- Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Korbbrillen  
Gesichtsschutzschild
- Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Handschuhe  
Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk  
Durchbruchzeit: 1-4 Stunden  
Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe
- Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : klar, hellgelb
- Geruch : leicht
- pH-Wert : 12.7 - 13.7, 100 %
- Partikeleigenschaften
- Bewertung : nicht anwendbar
- Partikelgröße : nicht anwendbar
- Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar
- Staubigkeit : nicht anwendbar
- Spezifischer Oberflächenbereich : nicht anwendbar
- Oberflächenladung/Zetapote : nicht anwendbar

## Mip NOD

ntial

|                                                         |                                                                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Form                                                    | : nicht anwendbar                                                 |
| Kristallinität                                          | : nicht anwendbar                                                 |
| Oberflächenbehandlung<br>/Beschichtungsstoffe           | : nicht anwendbar                                                 |
| Flammpunkt                                              | : Nicht anwendbar                                                 |
| Geruchsschwelle                                         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Siedepunkt,<br>Anfangssiedepunkt,<br>Siedebereich       | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Entzündlichkeit                                         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Obere Explosionsgrenze                                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Untere Explosionsgrenze                                 | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Dampfdruck                                              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Relative Dampfdichte                                    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Dichte und / oder relative<br>Dichte                    | : 1.11 - 1.13                                                     |
| Wasserlöslichkeit                                       | : löslich                                                         |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser (log Wert) | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Zündtemperatur                                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Thermische Zersetzung                                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Viskosität, kinematisch                                 | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Explosive Eigenschaften                                 | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |
| Oxidierende Eigenschaften                               | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

### 9.2 Sonstige Angaben

VOC : ohne VOC-Abgabe

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

**Mip NOD**

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall siehe Abschnitt 5

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die  
Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-  
reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die  
Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei einmaliger  
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei wiederholter  
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## Mip NOD

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Benzolsulfonsäure, dimethyl-, Natriumsalz LD50 Ratte: > 7,000 mg/kg  
nichtionische Tenside LD50 Ratte: > 10,000 mg/kg  
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.  
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin LD50 Ratte: 261 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität : 261 mg/kg

### Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.  
Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.  
Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.  
Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.  
Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung  
Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung  
Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen  
Einatmung : Atemreizung, Husten

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende Wirkungen : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

**Mip NOD**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Fischen : nichtionische Tenside  
96 h LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): 108 mg/l  
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin  
96 h LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): 0.43 mg/l

N-Dodecylpropan-1,3-diamin  
LC50 Fisch: 0.512 mg/l  
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumhydroxid  
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 40 mg/l

nichtionische Tenside  
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 51 mg/l  
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin  
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.077 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen : Benzolsulfonsäure, dimethyl-, Natriumsalz  
96 h EC50: 230 mg/l

nichtionische Tenside  
72 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 10 mg/l  
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin  
72 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum): 0.015 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit : Benzolsulfonsäure, dimethyl-, Natriumsalz  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

Natriumhydroxid

**Mip NOD**

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

nichtionische Tenside

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

**Mip NOD**

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes-, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtige Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 1760  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Natriumhydroxid, Alkylamine(s))  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : 8  
14.4 Verpackungsgruppe : II  
14.5 Umweltgefahren : ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein(e,er)

**Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 1760  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Corrosive liquid, n.o.s.  
(sodium hydroxide, Alkylamine(s))  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : 8  
14.4 Verpackungsgruppe : II  
14.5 Umweltgefahren : Yes  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : None

**Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 1760  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(sodium hydroxide, Alkylamine(s))  
14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

**Mip NOD**

Transport  
14.4 Verpackungsgruppe : II  
14.5 Umweltgefahren : Yes  
  
14.6 Besondere : None  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender  
14.7 Massengutbeförderung : Not applicable.  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

gemäß EU- : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Anionische Tenside  
Detergentienverordnung EG unter 5 %: Nichtionische Tenside, Polycarboxylate  
648/2004

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar  
2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments  
und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren  
schwerer Unfälle mit  
gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar  
Zulassung in Frage  
kommenden besonders  
besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

**Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).**

Die Regeln zur Abgabe an Dritte, dem Umgang von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen der Chemikaliengruppe 1, die Verwendungsbeschränkungen für Jugendliche, Bestimmungen zum Mutterschutz, Entsorgungsvorschriften und die auf der Verpackung, der Kennzeichnung und dem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Hinweise, müssen berücksichtigt werden.

Flüchtige organische : ohne VOC-Abgabe  
Verbindungen

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Die bei der Stoffsicherheitsbeurteilung gewonnenen Informationen zu den Inhaltsstoffen des Produkts sind wann immer zweckmäßig in den relevanten Abschnitten des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts angegeben.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß  
**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| Einstufung | Begründung |
|------------|------------|
|------------|------------|

**Mip NOD**

|                                                    |                                             |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290                | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Ätzwirkung auf die Haut 1, H314                    | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Schwere Augenschädigung 1, H318                    | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 3, H412 | Rechenmethode                               |

**Volltext der H-Sätze**

|      |                                                                                         |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                                                  |
| H301 | Giftig bei Verschlucken.                                                                |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                                  |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                       |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                                        |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                                        |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                       |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                            |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                              |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

**Mip NOD**

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

**ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN:** Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Anhang: Expositionsszenarien**